

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2024
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:06 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Kruse, Doris

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Kruse, Detlef
Rehling, Gertrud

für Swantje Rosema
(ab 17:07 Uhr)

CDU-Fraktion

Risius, Andrea
Verlee, Gerold

für Albert Ohling (bis 19:03 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André
Ouedraogo, Abdou

(bis 18:30 Uhr)
(ab 17:08 Uhr)

BSW-Fraktion

Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder

Fietz, Henning
Janssen, Holger
Kamer, Stefan

für Stefan Fielers

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

von der Verwaltung

Philipps, Gaby
Schabler, Martin
Hilbers, Sabine
Meyer, Karl-Ingo
Obes, Dirk, Dr.
Strauch, Constantine
Imamovic, Edvija
Helmis, Andreas

Protokollführung

Klaaßen, Celina

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kruse schlägt vor, die Tagesordnung zu ändern, indem TOP 7, Vorlage 18/1441 „Vorstellung des Budgets Doppelhaushalt 2025/2026 des Fachbereichs Gesundheit und Soziales“ vorgezogen werde. Anschließend solle auf Bitte von Herrn Göring, der früher gehen müsse, TOP 8, Vorlage 18/1442 „Fragen zu den Problemen am Wohnungsmarkt in Emden, - Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel v. 16.10.2024“ behandelt werden, bevor die regulären Beschlussvorlagen folgen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 4 Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle Sucht- und Suchtprävention - DROBS - in Emden
Vorlage: 18/1439

Herr Dr. Obes erläutert die o. g. Vorlage.

Beschluss: Die der Vorlage 18/1439 beigefügte Leistungsvereinbarung (Laufzeit 01.01.2025 – 31.12.2025) zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und –abhängige Menschen e. V. über die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS - wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

TOP 5 Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle
 "KummRin" Emden
 Vorlage: 18/1440

Herr Dr. Obes stellt die o. g. Vorlage ausführlich vor.

Frau Kruse bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Rehling fragt, warum die Leistungsvereinbarungen nur für das Jahr 2025 erfragt würden, obwohl ein Doppelhaushalt vorliege. Es wäre ihrer Ansicht nach sinnvoll, diese direkt für zwei Jahre abzuschließen, sofern es keinen bestimmten Grund dagegen gebe.

Herr Grendel erklärt, Leistungsvereinbarungen könnten grundsätzlich für bis zu drei Jahre abgeschlossen werden, was in der Vergangenheit auch bereits praktiziert worden sei. Bei der Drogenberatung sei die Situation jedoch besonders, da der zuständige Verein auch in Leer und Aurich tätig sei. Die Landeszuweisungen für die Drogenberatung würden nach Einwohnerzahl berechnet, was zu finanziellen Ungleichgewichten führe. So sei der Eigenanteil der Stadt Emden vergleichsweise hoch, was sich aufgrund der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen nicht vermeiden lasse. Zudem nutzten einige Betroffene aus Emden die Drogenberatung in Leer, um anonym zu bleiben, während umgekehrt auch Personen aus umliegenden Gemeinden die Beratungsangebote in Emden wahrnehmen würden. Ziel sei es, eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für alle drei Kommunen zu erreichen, um Vertretungsregelungen und Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern sowie Kostensteigerungen zu begrenzen. Daher sei die aktuelle Vereinbarung nur mit kürzerer Frist abgeschlossen worden.

Beschluss: Der Verlängerung der beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Verein „Das Boot e. V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung, einer
 Liquiditätssicherungsvereinbarung sowie einer Vereinbarung zum Defizitausgleich
 mit dem AWO-Kreisverband Emden für den Betrieb des Frauenhauses Emden
 Vorlage: 18/1443

Herr Schabler erklärt, der Betrieb des Frauenhauses sei bisher im Fachdienst Sozialhilfe angesiedelt gewesen, werde jedoch mit dem neuen Vertragsmodell in den Fachdienst Integrierte Planung, Steuerung und Service überführt. Dies geschehe insbesondere, weil dort bereits die Koordination von SGB II-Leistungen erfolge. Neben der psychosozialen Betreuung seien vor allem die Unterbringungskosten und deren Abrechnung mit dem Jobcenter ausschlaggebend für diese organisatorische Änderung.

Frau Hilbers erläutert die Vorlage ausführlich.

Herr Grendel ergänzt, die Unterbringung von Frauen aus anderen Kommunen führe oft zu Problemen bei der Kostenerstattung. Einige Kommunen verweigerten Zahlungen mit der Begründung, dass das Frauenhaus bereits durch Zuschüsse finanziert werde oder dass keine klare Unterscheidung zwischen pädagogischen Leistungen und Wohnkosten bestehe. Deshalb sei nun eine detaillierte Einzelfallbetrachtung und -abrechnung notwendig, um die Refinanzierung

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

zu sichern. Dabei müsse auch geprüft werden, ob der entstehende Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den zusätzlichen Einnahmen stehe.

Herr Schabler geht dabei nochmals auf die kurze Laufzeit der Vereinbarung ein und betont, es handele sich um ein neues Modell, dessen Funktionalität zunächst überprüft werden müsse. Falls es sich bewähre, könne eine langfristige Vereinbarung getroffen werden.

Frau Kruse bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ouedraogo begrüßt den neuen Ansatz. Besonders positiv sei auch die Einbindung der AWO, die in diesem Bereich bereits viel geleistet habe. Er sehe darin eine Chance, ein modernes Frauenhaus zu schaffen, das den Betroffenen effektiv helfe.

Herr Verlee unterstreicht die Bedeutung des Vorhabens und begrüßt die qualitative Verbesserung durch die Stiftung. Er hoffe, dass auf Bundesebene das Gewalthilfegesetz verabschiedet werde, um die Finanzierung langfristig zu sichern. Er stellt zudem die Frage, ob eine betroffene Frau die Kosten selbst tragen müsse, wenn sie über ausreichende Mittel verfüge.

Frau Hilbers erklärt, dies sei tatsächlich der Fall. Personen mit eigenem Vermögen oder hohem Einkommen müssten für die Kosten aufkommen, allerdings nicht direkt an die AWO, sondern über die Stadt, da diese mit der AWO einen Liquiditätssicherungsvertrag abgeschlossen habe. Personen ohne ausreichende Mittel könnten hingegen Unterstützung bei den entsprechenden Leistungsträgern beantragen.

Herr Götze merkt an, mit dem Begriff „Frauenhaus“ werde oft übersehen, dass auch Kinder untergebracht werden müssten. Er fragt, ob diese in den Planungen berücksichtigt seien, insbesondere im Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten, da die aktuelle Situation oft beengt sei. Er hoffe, dass sich dies mit dem Neubau verbessern werde.

Frau Hilbers bestätigt, die Kinder seien in der Leistungsvereinbarung ausdrücklich mitgedacht. Für sie gebe es nicht nur eigene Plätze, sondern auch spezifische Beratungs- und Freizeitangebote. In der Finanzierung sei vorgesehen, dass jeder belegte Platz – unabhängig davon, ob von einer Frau oder einem Kind genutzt – angerechnet werde. Insgesamt seien acht Plätze für Frauen vorgesehen, jedoch so gestaltet, dass sie auch für Frauen mit Kindern genutzt werden könnten.

Herr Grendel erklärt, bei dem Neubau werde ein innovatives Konzept verfolgt. Ein modulares System ermögliche es, Räume flexibel zu- oder wegzuschalten, sodass beispielsweise eine Frau mit mehreren Kindern entsprechende Räumlichkeiten nutzen könne. Der Küchen- und Badezimmertrakt sei zentral gelegen und könne je nach Bedarf abgetrennt oder freigegeben werden. Zudem werde das Bestandsgebäude zu einem Beratungshaus umgebaut, um neben dem Wohnbereich ein umfassendes Unterstützungsangebot zu schaffen. Dennoch betont er, das Frauenhaus sei als Übergangslösung gedacht und nicht für langfristiges Wohnen. Eine geplante Übergangswohnung im Dachgeschoss solle Frauen, die sich aus ihrer Beziehung lösen wollten, für eine begrenzte Zeit eine teilselbstständige Wohnmöglichkeit bieten. Dies sei jedoch noch nicht gesichert, da zusätzliche Fördermittel für die Sanierung des Bestandsgebäudes erforderlich seien.

Frau Philipps hebt hervor, es sei erschreckend, dass Frauenhäuser in dieser Form immer noch benötigt würden. Sie verweist auf aktuelle Zahlen des Bundeslageberichts, die einen Anstieg häuslicher Gewalt um 5,6 % sowie 360 Femizide im Jahr 2023 verzeichneten. Diese Morde seien in der Regel Beziehungstaten. Sie unterstützt die Forderung nach einem schnellen Inkrafttreten

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

des Gewalthilfegesetzes, um eine gesicherte Finanzierung zu gewährleisten. Besonders begrüßt sie, dass die neue Vereinbarung auch eine individuelle psychosoziale Betreuung umfasse.

Frau Kruse teilt mit, sie werde aufgrund ihrer Position im Präsidium der AWO nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss: Dem Abschluss der Leistungs- und Entgeltvereinbarung, der Liquiditätssicherungsvereinbarung sowie der Vereinbarung zum Defizitausgleich wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Vorstellung des Budgets Doppelhaushalt 2025/2026 des Fachbereichs
Gesundheit und Soziales
Vorlage: 18/1441

Herr Schabler stellt das Budget des Fachbereichs Gesundheit und Soziales für 2025/2026 ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Quedraogo bedankt sich für die Vorstellung. Er erkundigt sich, ob die Zahl der geflüchteten Menschen in Emden aktuell spürbar sei.

Herr Strauch antwortet, die Situation in Emden entspreche der bundesweiten Entwicklung. Während 2022 viele Geflüchtete aus der Ukraine gekommen seien, sei dieser Zustrom 2023 stark zurückgegangen, da Niedersachsen kaum noch ukrainische Geflüchtete aufnehme. Hingegen seien 2023 über 300 Tsd. Asylsuchende aus anderen Staaten nach Deutschland gekommen, und für 2024 werde ein ähnlich hoher, wenn auch leicht rückläufiger Wert erwartet. Dies stelle eine Herausforderung für verschiedene gesellschaftliche Bereiche dar, insbesondere für die Verwaltung in den Bereichen Ausländerbehörde, Leistungsgewährung und Unterbringung. Auch die Gesellschaft insgesamt sei gefordert.

Herr Verlee hebt hervor, das von Herrn Schabler gezeigte Diagramm zur finanziellen Rückerstattung von Land und Bund sei hilfreich. Er betont jedoch, dass alle staatlichen Ebenen – Kommune, Land und Bund – in Zukunft mit finanziellen Engpässen zu kämpfen hätten, was langfristig das System gefährden könne. Zwar gebe es gesetzliche Vorgaben für Sozialleistungen, aber es müsse dringend verhindert werden, dass das System kippe. Zudem verweist er auf den Fachkräftemangel, der sich in verschiedenen Branchen, etwa im Einzelhandel oder Taxigewerbe, bemerkbar mache. Er äußert die Befürchtung, die Kommune könne dies finanziell nicht mehr bewältigen. In seiner Fraktion werde diskutiert, die geplanten Einsparungen von 1 Mio. € auf 2 Mio. € zu erhöhen. Dies hätte jedoch konkrete Auswirkungen, etwa auf den Ordnungsdienst oder die Bearbeitungsdauer von Anträgen. Ein „Weiter so“ werde es in den kommenden Jahren nicht geben, und es seien intelligente Lösungen erforderlich.

Herr Grendel betont, Einsparungen im Fachbereich 500 seien letztlich nur durch gesetzliche Änderungen auf Landes- und Bundesebene möglich. Die Kommune habe nur eine Anteilsfinanzierung, wodurch steigende Regelsätze das Defizit vergrößerten. Durch intensive

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

Rückabrechnung und strukturelle Anpassungen habe man bisher die Kosten stabil gehalten. Allerdings seien die Sparpotenziale inzwischen ausgeschöpft, während der Aufwand weiter steige. Personalkosten stünden in direktem Zusammenhang mit der Steuerung externer Leistungen, weshalb Einsparungen genau abgewogen werden müssten, um keine höheren Folgekosten zu verursachen.

Herr Verlee entgegnet, er sehe Bund und Land in der Verantwortung, aber müsse als Vertreter der Kommune vorrangig die Haushaltssituation vor Ort berücksichtigen. Es gehe nicht darum, wahllos Geld auszugeben, sondern durch intelligente Lösungen das Defizit zu minimieren.

Herr Grendel weist zurück, dass die Kommune leichtfertig Geld ausgabe. Vielmehr habe man bereits alle Steuerungsmöglichkeiten genutzt, um trotz steigender Kosten das Defizit konstant zu halten. Weitere Einsparungen würden zwangsläufig die Qualität der Leistungen betreffen.

Herr Schabler ergänzt, dass bereits zahlreiche strukturelle Anpassungen vorgenommen worden seien, etwa durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben ohne weiteren Personalaufbau. Dies bedeute jedoch eine zunehmende Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten. Weitere Einsparungen müssten gezielt erfolgen, indem man die Wirkungssteuerung intensiviert, also Kosten, Leistungen und Ergebnisse noch genauer analysiere. Die Rahmenbedingungen könne man an dieser Stelle jedoch nicht verändern.

Herr Fietz unterstreicht die Bedeutung der sozialpsychiatrischen Versorgung und fordert eine zügige Bearbeitung von Hilfsanträgen, um Betroffene schnell zu unterstützen. Er weist darauf hin, dass viele Kosten im Haushalt nicht steuerbar seien, während präventive Maßnahmen langfristig Kosten reduzieren könnten. Eine Kommune könne nicht verhindern, dass Leistungen gewährt werden müssen, aber sie könne durch Prävention dazu beitragen, die Zahl der Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen zu verringern.

Herr Kruse bedankt sich für die Darstellung und merkt an, dass Einsparungen unumgänglich seien. Allerdings stelle sich die Frage, woher das Geld kommen solle, wenn Bund und Land keine zusätzlichen Mittel bereitstellen könnten. Er sehe keine einfache Lösung und könne sich nicht vorstellen, wie die Finanzierung gesichert werden könne.

Herr Göring stimmt dem zu und betont, dass Einsparungen im Personalbereich dazu führen könnten, dass Anträge langsamer bearbeitet würden und Menschen dadurch länger auf essenzielle finanzielle Unterstützung warten müssten. Insbesondere im sozialen Bereich müsse die Qualität der Leistungen erhalten bleiben. Er verweist auf den langfristigen Nutzen von Prävention, auch wenn sich die Einsparungen nicht unmittelbar in Zahlen nachweisen ließen. Dennoch gebe es Studien, die den Sinn solcher Maßnahmen belegen würden.

Herr Grendel bestätigt, dass Prävention langfristig wirksam sei, jedoch nicht alle Menschen, wie z. B. Zugewanderte, erfasse. Zudem seien die Effekte oft erst nach vielen Jahren spürbar. Daher sei es entscheidend, eine solide Gegenfinanzierung zu finden. Man müsse Maßnahmen ständig auf ihre Wirksamkeit prüfen und ineffektive Programme kürzen. Dies sei ein fortlaufender Prozess, der bereits etabliert sei. Leistungsvereinbarungen würden stets verhandelt, um sicherzustellen, dass Leistungen erbracht werden können, ohne die Anbieter zu überfordern. Generelle pauschale Einsparungen seien problematisch, da diejenigen, die bereits effizient gewirtschaftet hätten, kaum noch Spielraum hätten, während andere noch Potenziale ausschöpfen könnten. Dennoch verstehe er den politischen Druck und äußert, dass man schon seit Jahren unter diesem Druck arbeite.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 8 Fragen zu den Problemen am Wohnungsmarkt in Emden;
 - Antrag der Gruppe "GRÜNE feat. Urmel" vom 16.10.2024
 Vorlage: 18/1442

Herr Göring stellt den Antrag kurz vor und bedankt sich für die schnelle Bearbeitung. Die Fragen zu Zwangsräumungen und der Wohnkostenlücke sollten soziale Missstände sichtbar machen. Er erkundigt sich nach präventiven Maßnahmen der Stadt zur Vermeidung von Zwangsräumungen und ob es besondere Herausforderungen in bestimmten Stadtteilen gebe. Zudem fragt er, wie die Stadt Haushalte mit hohen Unterkunftskosten unterstütze und ob Betroffene über ihre Rechte informiert würden, um Leistungskürzungen zu vermeiden. Abschließend kritisiert er, dass der soziale Wohnungsbau in Emden bisher kaum in städtebauliche Verträge aufgenommen worden sei, obwohl er darauf bereits vor Jahren hingewiesen habe.

Herr Schabler bedankt sich für die zusätzlichen Fragen, erklärt jedoch, dass man sich zunächst auf die schriftlich eingereichten Fragen konzentriere und weitere Aspekte später aufgreifen könne.

Herr Strauch und **Herr Meyer** stellen die Beantwortung des Antrags anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

Herr Meyer unterstreicht abschließend, die präsentierten Einblicke würden nur einen Teilaspekt des Wohnungsmarktes darstellen. Die geringe Anzahl von Senkungsaufforderungen bedeute nicht, dass keine Umzüge stattfänden. Wöchentlich würden etwa zehn Anträge auf Umzugszusicherung bearbeitet, von denen etwa die Hälfte abgelehnt werde – hauptsächlich aufgrund unangemessen hoher Bruttokaltmieten oder bereits unterzeichneter Mietverträge. Widersprüche oder Klagen gegen Ablehnungen seien äußerst selten. Die Schlussfolgerung daraus sei, dass das Jobcenter rechtssicher arbeite und der Wohnungsmarkt nicht so angespannt sei, dass keine Wohnungen gefunden werden könnten.

Herr Grendel weist ergänzend darauf hin, dass die präsentierte Auswertung rein monetärer Natur sei. Bei den 86 Bedarfsgemeinschaften mit einer Kostenüberschreitung von mehr als 20 % könnten individuelle Faktoren eine Rolle spielen, etwa Einschränkungen von Kindern oder besondere Bedarfe. Solche Fälle würden nicht zur Senkung der Kosten aufgefordert. Zudem gebe es Schutz- und Pietätszeiten, etwa nach einer Trennung oder einem Todesfall, in denen eine vorübergehend zu große Wohnung nicht sofort aufgegeben werden müsse. Daher folge der finanziellen Auswertung immer eine individuelle Betrachtung jedes Einzelfalls.

Frau Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Verlee hinterfragt die Motivation der Gruppe GRÜNE feat. Urmel für ihre Anfrage und stellt fest, dass deren Richtung klar erkennbar sei. Die CDU-Fraktion teile diese Sichtweise nicht. Seiner Meinung nach sei der Wohnungsmarkt gut aufgestellt und die zuständigen Behörden arbeiteten effektiv. Er kritisiert, die Gruppe GRÜNE feat. Urmel hätte selbst sozialen Wohnraum verhindert, etwa durch die Ablehnung des Conrebbi-Projekts, das zusätzlichen Wohnraum geschaffen hätte. Zudem sei auf Bundesebene zu wenig geschehen, was er der aktuellen

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

Regierung anlaste. Die Vorstellung, dass Emden in dieser Hinsicht unzureichend gehandelt habe, sei aus Sicht der CDU-Fraktion falsch.

Herr Ouedraogo betont, es komme nicht nur auf finanzielle Mittel an, sondern darauf, kluge Lösungen zu finden. Man lebe in einer herausfordernden Zeit und müsse gemeinsam überlegen, wie man noch gesünder werden könne. Dazu gehöre auch, sich mit solchen Fragen intensiv zu befassen.

Frau Rehling bedankt sich für die Präsentation. Besonders positiv hebt sie hervor, dass trotz aller finanziellen Überlegungen weiterhin der Mensch im Mittelpunkt stehe und nicht nur Zahlen entscheidend seien.

Herr Götze äußert, in Emden fehle es an bezahlbarem Wohnraum, obwohl das Jobcenter gute Arbeit leiste. Besonders für Familien, die nicht auf Transferleistungen angewiesen seien, aber dennoch Schwierigkeiten hätten, bezahlbaren Wohnraum zu finden, gebe es zu wenige Angebote. Zudem sei die Obdachlosigkeit hoch, während gleichzeitig viele Wohnungen leer stünden. Es müsse über Möglichkeiten nachgedacht werden, diese leerstehenden Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte nutzbar zu machen. Allerdings seien viele dieser Wohnungen in schlechtem Zustand und müssten saniert werden. Auch die Wohnungsbaugesellschaften sollten sich stärker engagieren, um bezahlbaren Wohnraum für mehr Menschen zu schaffen.

Herr Grendel widerspricht der Kritik und stellt fest, in den vergangenen zehn Jahren seien gezielt Maßnahmen ergriffen worden, um Wohnungen am Markt zu halten. Dazu gehörte die Nutzung von Vorkaufsrechten zugunsten von Wohnungsbaugenossenschaften, wodurch über 1 Tsd. Wohnungen erhalten oder reaktiviert worden seien. Prognosen, die von einem stärkeren Bevölkerungswachstum und Wohnungsverlust ausgegangen seien, hätten sich nicht bewahrheitet. Zudem könne nicht jeder Wohnungswunsch hinsichtlich Preis und Qualität erfüllt werden. Der Mietspiegel sei angemessen, wobei sich die festgelegten Angemessenheitsgrenzen für Transferleistungsbezieher bewusst im unteren Drittel bewegen würden. Sozialwohnungen stünden zudem ausschließlich Menschen mit Transferleistungsbezug zur Verfügung, sodass Niedrigverdiener oft keinen Zugang dazu hätten. Durch sogenannte Nachsickereffekte würden jedoch ältere Wohnungen durch Neubau frei und somit auch für einkommensschwächere Haushalte verfügbar. Strategisch müsse zudem bedacht werden, dass ein verstärkter sozialer Wohnungsbau Emden für Menschen aus umliegenden Regionen attraktiver machen könnte, die dann in die Stadt ziehen würden, wenn sie dort bessere Sozialleistungen fänden. Die Frage sei daher nicht, ob sozialer Wohnungsbau notwendig sei, sondern in welchem Umfang und mit welcher Strategie er erfolgen solle.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Philipps weist auf den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2024 hin. In diesem Zusammenhang fänden verschiedene Aktionen statt, darunter eine Foto- und Kunstausstellung mit dem Titel „I AM HER VOICE“ im Kulturbunker Emden. Weitere Veranstaltungen seien auf der Homepage der Stadt Emden einsehbar. Zudem werde am Montag eine Fahnenhissung gegen Gewalt an Frauen stattfinden, bei der Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, vom Bündnis Gewaltprävention und der Polizei anwesend seien.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 21.11.2024

TOP 10 Anfragen

Frau Kruse berichtet, sie habe vor kurzem einen Artikel gelesen, in dem erwähnt worden sei, dass die Community Health Nurse in Aurich mit dem Verein „Gesundes Ostfriesland“ integriert werden solle. Sie möchte wissen, ob dies bedeute, dass dort entsprechende Stellen geschaffen würden, und fragt, ob jemand dazu genauere Informationen habe.

Herr Grendel bestätigt, dass der Verein „Gesundes Ostfriesland“ Aurich mit einbeziehe und eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kommunen bestehe. Dies entspreche auch den Aussagen von Professor Walther, der bereits von einer Anbahnung einer entsprechenden Vereinbarung gesprochen habe. Diese ersten Schritte würden die Aktivität des Vereins darstellen.

Frau Kruse fragt noch einmal nach, ob es tatsächlich so sei, dass der Verein in Aurich Gemeindeschwestern bereitstelle und ob diese direkt von dem Verein angestellt würden.

Herr Schabler bezweifelt, dass der Verein direkt der Anstellungsträger sei. Vielmehr habe der Verein das Konzept mitentwickelt und gemeinsam mit dem Landkreis Aurich ein Pilotprojekt initiiert, um die Umsetzung im ländlichen Raum auszuprobieren. Wahrscheinlicher sei, dass die Community Health Nurse direkt beim Landkreis Aurich angestellt werde. Der Verein sei eher der Vermittler und unterstütze die Entwicklung und Evaluierung des Modells. Er bietet an, dies noch einmal zu überprüfen, und sich mit Frau Schüning auszutauschen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.